

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

VII. B. Ellenstedt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

12. Lange, jetzt Gerdes, 50 ha, münst. Pf.-Kotten, 1 ^{ap} 14 Schill. Monatsch., oldenb. Bollerbe; 1545 Mente Lange Johann, 1568 Gert Lange Johann, 1643 Dirich Langejohann. Hofhörig an die Pastorat zu Goldenstedt. Gutsh. Gefälle waren 1 Mlt. Rg., 6 Sch. Haf., außerdem jährl. 2 Spanndienste. Andere Gefälle: „Am Amthause Behta 54 Gr. Herbstschak; für die Landesherrschaft mit der Art auf dem Herrenholze dienen, ferner 1 Sch. Gerichtszg.; keine Prüben“. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 27. Okt. 1843 vom gutsh. Verbande und den unbestimmten Gefällen befreit. 1669 ist Gerd Lange Johannis verarant und gebraucht nur 1 Mlt. 3 Sch. S. Land. — 1860: aus der Goldenst. Mark 57 Zück. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 R., 3 R., 3 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 R., 1 R., 1 Schw.

13. Die Köttereien Klostermann (21 ha), Brinkmann (16 ha) und Windeler (16 ha) waren münstersch und gutsherrnfrei und hatten dieselben Lasten: den Obervogten nach Behta fahren und bei Übernahme des Kottens 5 ^{ap} Gewinn-geld, am Amth. ein Gerichtshuhn entrichten. Der Kotten Meiners (20 ha) war lüneb., herrsch. eigenhörig. Gefälle: 66^{1/2} Gr. und 2 Heister.

VII. B. Ellenstedt.*)

Ellenstedt war früher die einzige Bauerschaft, welche ganz münstersch war. Ganzerben waren Meyer, Freudenberg, Hugebach, Albers, Bulgen, Gelhaus, Süttmann, Halberbe Kohl, Pferdckotten Kuhlmann und Kathe.

1. Meyer, 136 ha. Der Inhaber der Stelle war Freigraf der Freigrafenschaft Goldenstedt. Als Freigraf bezugte 1387 Herman de Meyer van Ollenstede eidlich die

*) 1249 verzichteten die Grafen Heinr. und Ludolf von Oldenburg zu gunsten des Stiftes Wildesh. auf den Zehnten von 8 Erben zu Ellenstedt.

Rechte Münsters an der Freigravenschaft. Später finden wir die zehntfreie Stelle im Eigenhörigkeitsverhältnisse zur münst. Landesherrschaft. 1777 werden folgende Lasten aufgeführt: „Maischaz, Herbstschaz, Torfgeld, Heiligabendgeld im ganzen 18 *rs* 18^{1/2} Gr. (incl. 1 Feistschwein), Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, jährl. 10 Mt. Haf., 1 Sch. Gerichtszrg.; Pröv. und Beichthaf. wie bei Abelmeyer.“ Monatschaz 1680 2 *rs* 21 Schill. Um 1650 gewannen die Eheleute Arend Meyer und Wobbete die Stelle für 40 *rs* auf Mahljahre. Von den Kindern aus 1. Ehe war der Tochter Grete die Freiheit versprochen, weil die Mutter aus freiem Stande sich eigen gegeben hatte; von den Kindern aus 2. Ehe sollte ein Sohn frei bleiben, weil der in 2. Ehe aufgeheiratete Mann frei gewesen war. 1736 bewarb sich die Witwe des verst. Arend Heinrich Meyer für sich und ihren 2. Mann um den Gew. der Stelle. Da aber die alte Witwe Meyer noch lebte und von dem Erbe noch nicht Abstand getan hatte, so wurde die junge Witwe Meyer bis zur Großjährigkeit eines ihrer Kinder dahin zugelassen, daß, so lange die alte Witwe noch lebe und nicht vom Erbe Abstand tue, sie, die junge Witwe, sich mit den Erträgen der Stelle begnügen müsse. Für den Gew. sollte sie 100 *rs* und, wenn sie den Hof antrete, ebenfalls 100 *rs* zahlen. 1750/51 kam es zu einem Streite zwischen dem Anerben, den die Kammer für 300 *rs* zum Gewinn zugelassen hatte, und der Mutter, die weder dem Sohne die Leibzucht einräumen, noch die Stelle übergeben wollte. 1790 zahlte Joh. Herm. Meyer für den Gew. 350 *rs*, 1795 der 2. Mann der Witwe, Joh. Heinr. Klostermann, für mahljährigen Gew. 125 *rs*, 1797 der 3. Mann der Witwe 60 *rs*. 1825 wurde der Gew. des Herm. Hinr. Meyer und dessen Frau Luise Frieling auf 225 *rs*, 1828 die mahljährige Auffahrt der 2. Frau Cath. Maria Meyer aus Norddöllen auf 60 *rs* angeschlagen.



Im Jahre 1586 erlitt die Stelle durch den Einfall des Grafen von Mörsen großen Schaden. Bestand derselben 1573: 4 Mlt. Rog. und 10 Mlt. Haf.; 1623: „5 Mlt. Rog., 4 Mlt. Weizkorn, 7 Mlt. Haf., 2 Sch. Linsamen, 3 Fuder Heugewächs, Mast beim Hause für 6 Schw., berechtigt, Schw. ins Herrenholz zu treiben (bei voller Mast an die 30 Schw.), in gem. Mark berechtigt gleich den Nachbarn.“
 Bbst. 1545: 8 Pf., 4 Ochf., 10 R., 12 R., 28 Schw., 40 Schafe; 1669: 4 Pf., 7 R., 7 R., 12 Schw., 30 Schafe.

2. †† Freudenberg, 1501 Hinrik Hoyer's, 1545 und 1568 Boske Hoyer, 1594 Joh. Hoiger's. Zur Zeit des 30jährigen Krieges (1636) starb die Familie aus; 1637 wurde die Stelle von den Kriegsvölkern niedergebrannt und blieb bis zum Jahre 1652, wo ein Johann Freudenberg mit seiner Familie einen Spieker wieder bezog, wüst liegen. Bestand der Stelle 1573: 1 $\frac{1}{2}$ Mlt. Rog., 4 Mlt. Haf.; in keiner bes. Mark berechtigt. 1616: 16 Sch. Rog., 2 $\frac{1}{2}$ Mlt. Haf., 1 $\frac{1}{2}$ Sch. Linsaat, keine bes. Kuhweide, kein Heugewächs, kein Holz; mit der Stelle war eine Wassermühle verbunden. 1841: 44 Jück Ackerl., 1 Jück Wiesen und Weiden, 7 Jück unkult. Boden, 278 fl 66 Gr. jährl. Ertrag. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft, aber zehntfrei. Lasten derselben 1770: „Am Bechtaer Amthause 4 fl 10 $\frac{1}{2}$ G. Herbstschak, 3 fl Torfgeld und Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gericht'srg.; Pröv. an den Past., Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer“. Monatschak 2 fl 4 Schill. 8 S. Gewinne: 1616 für Boske Hoyer's und Wübbecke Marischen, 1652 für Joh. Freudenberg 50 fl , 1728 für Heintr. Freud. 100 fl , 1737 für mahlj. Gew. des Heintr. Östing 70 fl , 1769 für Joh. Bernd und Frau, Christine Meyer, 100 fl . Das ganze Versterb betrug 1728 137 fl , das halbe Versterb 1737 54 fl , 1766 25 fl 5 Gr., 1769 das ganze Versterb

109 *af* 4 Gr. 8 *S.* 1834 traten die Eheleute Friedrich Freudenberg, geb. Apeler und Frau Maria Elis. geb. Freudenberg die Stelle ab an den 2. Sohn Joh. Fiederich Freudenberg, der zum Gewinn 89 *af* zahlen mußte, jedoch hatte der älteste Sohn Bernd Heinrich das Recht etwaigen Widerspruchs. Am 8. April 1847 löste Joh. Friedrich Freudenberg die Stelle ab. Für die Aufhebung der unbestimmten Gefälle incl. Wagedienst und Münsterfuhr wurde eine jährliche Rente von 16 *af* 71 Gr. festgesetzt. 1876 ist die Stelle zerstückt bis auf 9 ha. *Whst.* 1545: 8 *Pf.*, 2 *Dsh.*, 4 *R.*, 5 *R.*, 8 *Schw.*, 12 Schafe; 1669: 1 *Pf.*, 2 *R.*, 2 *R.*, 3 *Schw.*, 40 Schafe.

3. Hugebach (Schillmöller), 48 ha, 1501 Henrik Hugeback, 1545 Rabbe Hugeback, 1568 Herm. Hugeback; hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig (von allen Ländereien) an das Wildesh. Kapitel. Lasten 1777: „Am Amtshause Bechta 35 Gr. Maischak, 1 *af* 62 Gr. Herbstschak, 2 *af* Torfgeld, 1 *af* Heiligabendgeld, Wagedienst mit 2 *Pf.*; jährlich 1 Münsterfuhr, 1 *Sch.* Gerichtszrg.; an das Wildesh. Kapitel ein Huhn. Monatsch. 3 *af.*“ Gewinne: 1741 für Joh. Herm. H. 50 *af*, 1764 für Joh. Herm. H., 1796 für den 2. Mann der Witwe, Joh. These. Da aus beiden Ehen keine Nachkommen waren, erbten 1800 die Eheleute Joh. Gerd. Hugelbach und Frau Maria Elis. Hanneken, die 55 *af* Gewinn geld zahlen mußten. Stand der Stelle 1573: „2 *Mlt.* *Ag.*, 5 *Mlt.* *Haf.*; 1629: 2 *Mlt.*, 4 *Sch.* *Ag.*, 5 *Mlt.* *Haf.*, kein Wiesenland, Mast für 5 *Schw.*, Garten 2 *Sch.* *Lin.* Samen“. 1841: 40 *Zück* *Ackerl.*, 2—3 *Zück* *Holzgr.*, 1 *Zück* *Wiesen* und *Weiden*, 257 *af* 42 Gr. *jährl.* *Ertrag.* *Whst.* 1545: 3 *Pf.*, 3 *Dsh.*, 3 *R.*, 3 *R.*, 7 *Schw.*, 10 Schafe; 1669: 3 *Pf.*, 4 *R.*, 3 *R.*, 4 *Schw.*, 30 Schafe.

4. Kathe, 36 ha, münst. *Pf.*-*Rotten*, 1 *af* 14 *Schill.* *Monatsch.*, *oldenb.* *Vollerbe*; 1501 und 1568 Gerd Brunink,

1594 Arend Brunninges. 1643 erlosch die Familie. 1653 waren durch Kauf Besitzerinnen Thale und Maria Unkraut, welche die Stelle durch einen Heuermann bewirtschaften ließen. Bald nachher tritt der Name Kathe auf. Bestand der Stelle 1653: „Ein Kamp beim Hause von 5 Sch. S., im Esche 1 $\frac{1}{2}$ Mt. Ag. und 3 $\frac{1}{2}$ Mt. Haf., kein Wischland, Garten 2 Sch. Linsamen, Mast für 1 Schw., mit dem Vieh auf gemeinen Marken berechtigt. Wohnhaus von 6 Fach, Scheune von 5 Fach in ziemlichem Zustande“. 1841: 40 Stück Aäerl., $\frac{1}{2}$ Stück Wiesen und Weiden, 250 rfl 37 Gr. jährl. Ertrag. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Am Amthause Bechta jährl. 3 rfl 28 $\frac{1}{2}$ Gr. Herbstschak (incl. Leibdienstgeld), 1 Sch. Gerichtszrg.; Pröv. an den Päst.: Weihnachten 1 Brot, $\frac{1}{2}$ Schweinsrippe und 1 Mettwurst von 2 Ellen; Michaelis: 1 Hahn und 1 Brot; ferner 1 Sch. Reichthaf.; an den Rektor nichts; an den Obervogten 1 Mt. Haf. 1610 traten Gerd Bruning und Haseke, Tochter des Johann zum Osterende (Gutten), die Stelle an; sie starben 1643, ohne Nachkommen zu hinterlassen; 1653 hatten die neuen Besitzerinnen die Stelle noch nicht gewonnen. 1720 wurden für den Gew. 20 rfl festgesetzt. 1747 wurde der Anerbe wegen schlechter Wirtschaft von der Kammer von der Stelle entfernt. Dessen Bruder wurde ex nova gratia die Stelle übertragen. Weil aber die Gebäude verfallen waren, Hecken und Zäune darnieder lagen, auch viele Schulden vorhanden waren, wurde der Gewinn nur auf 20 rfl festgesetzt. Da 1760 der älteste Sohn ohne Nachkommen gestorben war, erhielt der 2. Sohn die Stelle gegen Zahlung von 20 rfl Gewinngeldern. 1790 wurden für den Erbgew. des ältesten Sohnes Joh. Heur. und dessen Frau Maria Margaretha Wahls 25 rfl festgesetzt. Damals waren 1600 rfl Schulden auf der Stelle, wofür an die 7 Mt. S. Land verpfändet waren. 1828 mußte

der 2. Mann der Witwe Bernd Menke 10 Rfl , 1831 Joh. Heinr. Kathe und seine Frau Anna Maria Bachhaus aus Deindrup 30 Rfl , 1840 der 2. Mann Joh. Herm. Freudenberg für 20 Mahljahre 10 Rfl Gewinnelder zahlen. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Dsh., 4 R., 4 R., 6 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 R., 6 R., 8 Schw., 80 Schafe.

5. K o h l, jetzt Dierken, 28 ha, münst. $\frac{1}{2}$ Erbe, 1 Rfl 21 Schill. Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1501 Ludefink, 1568 Hinrich Lüdeken, 1600 Gerd Lüdeken, 1652 Garlich Lücken. Mit dem 18. Jahrh. kommt der Name Kohl auf. Bestand der Stelle 1602: „Garten 2 Sch. Linsamen, Ackerland 5 Mlt. 9 Sch., hauptsächlich Haf., Mast für 6 Schw., keine bes. Kuhweide und kein Heugewächs“. Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten. 1653 ist das Wohnhaus an Dach und Wänden zerfallen und sonst nur noch eine kleine haufällige Bode auf der Stelle. 1662 ist Heinrich Lücken arm, 1669 ein alter Mann auf der Stelle, der fast betteln geht und nur 9 Sch. S. Land in Gebrauch hat. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Wildesh. Kapitel. 1777 werden folgende Lasten der Stelle genannt: „Am Amthause Behta 18 Gr. Maischaz, 1 Rfl 69 $\frac{1}{2}$ Gr. Herbstschaz, 2 Rfl Torfgeld, 1 Rfl Heiligabendgeld, Wagentienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtszrg.; an die Kirche zu Goldenstedt jährl. 1 Mlt. Haf.*); an das Wildesh. Kapitel 1 Huhn; Pröven an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer“. 1601 zahlte Hinrich Lücken für die Auffahrt 36 Rfl . 1743 und 1766 werden für den Gew. jedesmal 60 Rfl festgesetzt. 1770 übertrug Herm. Kohls nach dem Tode seiner Frau die Stelle auf seine Schwester

*) 1383 vermachen Everd Lantegke, Knape, und Frau Hille der Kirche zu Goldenstedt 1 Mlt. Haf. jährl. aus ihrem Erbe zu Ellenstedt, das bebaut wird von Hannecke de rode.

Cath. Helene und deren Mann Gerd Buermann. Gewinn-
geld betrug 20 *rs*. Im Anfange des 19. Jahrhunderts
wurde die Stelle vom gutsherrl. Verbande befreit. Sie
theilte dann das Schicksal vieler anderer Stellen, die zu un-
rechter Zeit frei wurden. Die Gläubiger jagten den
Besitzer von Haus und Hof. Einige von ihnen kauften das
Konkursgut, ernannten 1829 zum Administrator der Stelle
einen Hermann Ketteler, mit dem sie sich bald entzweiten
und wählten dann zum Nachfolger einen Häusler Joh. Bernd
Albers, der selbst einer Aufsicht bedurfte. Die Stelle ging
dann durch Kauf in den Besitz des Zellers Dierken über.
Das alte Erbhaus ist zum Abbruch verkauft und in dem
Holzhauschen Wohnhause in Dythe wieder verwendet. Vhft.
1545: 4 Pf., 1 Dhs., 5 R., 4 R., 9 Schw., 20 Schafe;
1669: 2 Pf., 2 R., 2 R., 60 Schafe.

6. Albers, 37 ha; 1545 Albert Brumink, 1568
Alert Albers, 1594 Hinr. Albers; hofhörig an das Wildesh.
Kapitel. Jährl. gutsh. Gefälle waren 49 Gr. und 1 Huhn.
Andere Gefälle: „Am Bechtaer Amthause 9 Gr. Knechtgeld,
36 Gr. Dienstgeld an den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtszg.;
Pröben an den Pastor und Rektor und Beichthaf. wie bei
Abelmeyer. Monatsch. 1680 1 *rs* 21 Schill.“ 1669 war
die Stelle verbrannt, der Besitzer behaute nur 1 Mt. S. Land.
Im Jahre 1770 den 10. November erhob das Kapitel zu
Wildesh. Klage auf Destitution und Abweisung der nicht
konsentierten Gläubiger; am 15. Nov. wurde die Konvokation
von den Kanzeln den Gläubigern bekannt gemacht. Am
21. Juli 1775 wurde *mandatum ad aestimandum* der
Stelle anerkannt und am 8. Nov. 1776 der Verlauf, mit
Vorbehalt der dem Kapitel als Gutsherrn von der Stelle
jährl. zu entrichtenden Lasten und sonstiger Pflichten. Die konsen-
tierten Gläubiger, welche ihre Bezahlung *ex massa* nicht
erhielten, wurden mit ihren Ansprüchen an das konsentierende

Kapitel verwiesen. 1825 ist Friedr. Feldhaus Besitzer der Stelle. Er löste am 27. Oktober 1843 das gütsherrl. Verhältniß ab mit einer jährl. Geldrente von 1 r 11 Gr. Cour. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochf., 5 R., 5 R., 11 Schw., 20 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 R., 1 R., 5 Schw.

7. Bulgen, 39 ha; 1545 Ludcke Bullink, 1568 und 1594 Arend Bullink, 1662 Bulligen; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. 1268 schenkte Heinrich der Bogener die Bullen-Stelle zur Ausschmückung des heil. Grabes in der Kapitelskirche. Gütsherrl. jährliche Gefälle waren 1777: 25 Sch. Haf. Wildesh. Maß, 1 Huhn und 28 Gr., 4 schw. Andere Gefälle: „Am Amthause Bechta 36 Gr. Dienstgeld an den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtszg.; Pröv. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer“. Der Monatsch. betrug 1680 2 r 14 Schill. Das gütsherrl. Verhältniß mit den unbest. Gefällen wurde den 6. Juni 1843 mit einer jährl. Fruchtrente von 3 Sch. Rg. Wildesh. Maß. abgelöst. 1662 war die Stelle verbrannt; 1669 nur $1\frac{1}{2}$ Mt. S. Vd. in Gebrauch. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochf., 10 R., 9 R., 27 Schw., 50 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 R., 5 R., 5 Schw., 30 Schafe.

8. Gelhaus, 56 ha; 1545 Berend Gildehus, 1568 Immeke Gildehus, 1594 Berend Geldehus; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gütsherrl. Gefälle waren 18 Sch. Haf. Wildesh. Maß und 1 Huhn. Andere Gefälle waren 1777: „Am Amthause Bechta 36 Gr. Dienstgeld dem Hausvogten, 1 Sch. Gerichtszg.; an die Kirche zu Goldenstedt 1 Mt. Haf. und 9 Sch. Rg. Becht. Maß; Pröv. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer; Monatsch. 2 r 14 Schill.; an das Amt Wildesh. 29 Gr., um das andere Jahr 1 Wehr (Ulrichs Widder), ferner Dienst bei Gras und Stroh an demselben Amte“. Wegen dieses Dienstes hatte Gelhaus 1836 einen Prozeß

mit der Kammer. Seit dem Jahre 1808 stellte Gelhaus die Pflicht zum Dienste in natura in Abrede und behauptete, daß nur eine Geldprästation von 36 Gr. für den Spanndienst gefordert werden könne. Er drang damit durch, mußte aber das Dienstgeld ad 36 Gr. seit Herbst 1808 nachtragen. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen wurde am 6. Juli 1843 mit einer Fruchtrente von 5 Sch. Mg. Wildesh. Maß abgelöst. Die bestimmten Gefälle blieben als Reallast bestehen und sind später abgelöst worden. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Dsh., 5 R., 9 R., 18 Schw., 13 Schafe; 1669: 2 Pf., 5 R., 6 R., 4 Schw., 30 Schafe.

9. Süttnann, 46 ha; 1545 Clawes Süttnann, 1568 Alert Suthmann; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsherrl. Gefälle waren 20 Sch. Mg. und 20 Sch. Haf. Wildesh. Maß, außerdem 1 Huhn. Andere Gefälle waren 1777: „Am Amthause Behta 36 Gr. Dienstgeld an den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtsg.; Pröv. an den Past. und Rektor und Reichthaf. wie bei Abelmeyer; an das Amt Wildesh. jährl. Anechtegeld und Dienstgeld 29 Gr. und 40 Gr. oder statt dessen 2 Tage Dienst bei Gras und Stroh. Monatschak 2 ^{as}“. Das gutsherrl. Verhältnis wurde am 6. Juli 1843 abgelöst mit einer Fruchtrente von 3 Sch. Mg. Wildesh. Maß. Die bestimmten Gefälle wurden später ausgetauft. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dsh., 5 R., 8 R., 12 Schw., 10 Sch. — 6 Mlt. S.; 1669: 3 Pf., 4 R., 7 R., 6 Schw.

10. Kuhlmann, jetzt Möhlmann, 39 ha, münst. Pf.-Kotten, oldenb. Vollerbe; 1545 und 1568 Gerd Kulemann; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsherrl. Gefälle waren 5 Sch. Mg. Wildesh. Maß und 10 Sch. Haf. Wildesh. Maß. Das gutsh. Verhältnis wurde am 6. Juli 1843 aufgehoben mit einer jährl. Fruchtrente von 2¹/₂ Sch. Mg. Wildesh. Maß. Andere Gefälle werden 1777 genannt:

„An den Obervogten 1 Mt. Haf., 1 Sch. Gerichtszrg., Pröv. an den Past.: Weihnachten 1 Brot, $\frac{1}{2}$ Schweinsrippe und 1 Mettwurst; Michaelis 1 Brot, 1 Hahn; Ostern 1 Sch. Reichthaf.; an den Rektor nichts; an das Kapitel zu Wildesh. außer den genannten gutscherrl. Gefällen 1 Huhn und 1 Gr.; an das Amt Wildesh. jährl. $14\frac{1}{2}$ Gr. und um das 2. Jahr 1 Wehr (Ulrichs Widder, Name wohl von der Zeit der Ablieferung auf dem Ulrichs Markt zu Wildeshausen), 2 Tage jährl. Spanndienst bei Gras und Stroh“. Die Stelle kam durch Kauf in den Besitz des Zellers Meyer in Ellenstedt, dessen Schwester einen Möhlmann aus Deindrup heiratete und die Kuhlmanns Stelle als Mitgift erhielt. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dsh., 3 R., 4 R., 8 Schw.; 1669: 2 Pf., 4 R., 2 R., 7 Schw.

11. Die Kotten Hanken, Blömer, Schlömer und Hoppe (1568 Herm. Hoppengarden) waren gutscherrnfrei und hatten dieselben Lasten: 5 Schill. Monatsch., am Amthause 9 Gr. Knechtegeld; wenn die Reihe kommt, den Obervogten in Amtsfachen nach Bechta fahren, demselben bei Übernahme des Kottens 5 *ms* zum Gew. zahlen, außerdem 1 Gerichtshuhn liefern.

Bauern unterstellt wurden. Beim Ausgange des Mittelalters sind fast alle diese Besitzungen für Norvey verloren und in andere Hände geraten; ein großer Teil steht in gutspflichtigem Verhältnisse zum Landesherrn, dem Bischofe von Münster. Wie sich dieser Prozeß im einzelnen vollzogen hat, entzieht sich unserer Kenntniß. — 1545 werden folgende Bezirke in der Gemeinde aufgezählt: Hagestede, Halteren, Grelte, Endell, Barnhorn, Middelhögen, Suitbögen, Rechterfeld, Bornrechten, Wöstendöllen, Norddöllen, Astrup und Dorf Bisbek. Middelhögen heißt jetzt Siedenbögen und ist mit Barnhorn zu einer Bauerschaft zusammengezogen. Das alte Suitbögen ist jetzt Hogenbögen. — Die Abgaben, welche von vielen Stellen an das Amt Wildesh. zu entrichten waren, haben ihren Ursprung in dem Umstande, daß Wildesh. als unter das Gericht zum Desum gehörig einen eigenen Richter hielt, der gemeinsam mit dem vechtaschen Richter viermal im Jahre an der Gerichtsbank auf dem Desum das Gericht hielt.

I. B. B i s b e k.

In münst. Zeit gab es in der Bauersch. bezw. Dorf Bisbek keine Ganzerben, sondern nur Pferdekotten, die in oldenb. Zeit zu Vollerben angesetzt wurden. Diese sind Funke, Koops, Schillmöller, Menke, Wigger, Flögel, Gellhaus, Thees, Averbek, Ostmann, Luesse und Klaus. Oldenb. Halberben wurden die Kotten Kollhof und Fürschütte. Von sämtlichen Stellen zog das Wildesh. Kapitel den Zehnten.

1. Funke, 46 ha groß; 1545 Alert Funke, 1594 und 1608 Friederich Funke; eigenhörig an Gut Daren. Bestimmte gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 5 ^{sch} 51 Gr. Dienstgeld; an Diensten: den Zehnten von Schwichteler und Spreda einfahren, ferner Torfdienst, den Jäger auf der Jagd beköstigen, den Jagdhund füttern. 1826 wurden für die 2. Frau des Zellers Joh. Heinr. Funke